

## Fachstellen Sonderpädagogik Verlängerungsanträge bei Dyslexietherapie

In den letzten Monaten kamen immer wieder Unsicherheiten auf, wenn es um Verlängerungen von logopädischen Therapien bei Dyslexie im Nachschulbereich ging. Deshalb möchten wir die wichtigsten Punkte zu den Abläufen und den Inhalten der Standortbestimmungen im Nachschulbereich (StoB) schriftlich mitteilen.

### 1. Allgemein

Aus den Rundschreiben des AJB ist bereits bekannt, dass die StoB aktuell sein müssen und frühestens 3 Monate, spätestens jedoch 2 Monate vor Ablauf der Empfehlung den Fachstellen einzureichen sind.

Um die weitere Indikation und das adäquate Kontingent einschätzen zu können, müssen diese StoB den Verlauf der Therapie und die aktuelle sprachliche sowie auch persönliche Situation des Jugendlichen aufzeigen. Die Fachstellen benötigen fundierte und aussagekräftige, konkrete Informationen. Sie müssen lediglich zu jenen Punkten, die für unsere Entscheidung relevant sind, etwas schreiben. Die Informationen können auch stichwortartig verfasst sein.

Aufgrund dieser Angaben muss es möglich sein, ein Bild über den Jugendlichen und die aktuelle Situation zu bekommen. So können wir jeden Antrag sowohl nach festgelegten fachlichen Kriterien - um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten – als auch nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Jugendlichen beurteilen.

### 2. Notwendige Informationen der Standortbestimmungen

- Motivation, Arbeitshaltung, Zuverlässigkeit, Interesse des Jugendlichen
- Leidensdruck
- Therapieschwerpunkte der letzten Monate
- Fortschritte
- Aktueller Stand und konkrete Beschreibung der Auffälligkeiten innerhalb der Therapie, Restsymptomatik, Fehlerbeispiele
- Aktuelle Testergebnisse aus standardisierter Testung, bitte mit Angabe von Testname, Testdatum, Prozentrang oder TW und angewendete Normen
- Bei Lesetests zusätzlich Angabe des Fehlerprozesswertes
- Qualitative Beschreibung des Testverlaufs
- Auswirkungen der Dyslexie auf den Schulalltag, auch im Fremdsprachenerwerb, dadurch bedingter zusätzlicher Aufwand
- Verhältnis von erbrachter Leistung und benötigtem Aufwand beim Lesen/Schreiben
- Umgang des Umfeldes (Familie, Schule, Lehrstelle) mit den Schwierigkeiten des Jugendlichen
- weitere Einschränkungen, die einen Einfluss auf die Dyslexie haben
- Sich ergebender Handlungsbedarf aus Sicht der anmeldenden Logopädin

\*Für die bessere Lesbarkeit wird die männliche Form erwähnt, zumal Knaben häufiger von Spracherwerbsstörungen betroffen sind als Mädchen.

### 3. Verlängerungskontrolle

Liegt die letzte Diagnostik bereits zwei oder mehr Jahre zurück, ist gemäss Zürcher Abklärungsverfahren (S. 20) die Therapieindikation in der Regel durch eine Verlängerungskontrolle zu überprüfen. Davon kann aus triftigen Gründen abgesehen werden.

#### **Kriterien für oder gegen eine Verlängerungskontrolle an der Fachstelle**

- Wenn die StoB aufzeigt, dass der Jugendliche seine Schwierigkeiten so gut bewältigen kann, dass seine schulische und berufliche Entwicklung nicht (mehr) gefährdet zu sein scheint, aber dennoch die Weiterführung der Therapie gewünscht wird, führen wir eine Verlängerungskontrolle durch, um den Bedarf einer Therapie zu evaluieren.
- Wenn die Matur bzw. der Lehrabschluss im Folgejahr stattfindet und davon auszugehen ist, dass der Jugendliche danach keine Therapie mehr benötigen wird, verlängern wir üblicherweise ohne Kontrolle an der Fachstelle, auch wenn damit die zwei Jahre überschritten werden.
- Wenn die StoB die oben erläuterten Informationen enthält, verzichten wir auf eine Verlängerungskontrolle nach 2 Jahren an der Fachstelle, führen sie jedoch bei weiter bestehendem Bedarf im Folgejahr durch.

#### **Verlängerungskontrolle an der Fachstelle**

- Vorgängige Testergebnisse sind für die Logopädin an der Abklärungsstelle von grossem Nutzen, wenn Ihre Angaben vollständig sind (siehe unter Punkt 2, notwendige Informationen). Sie führt dann gegebenenfalls ergänzende Tests durch.
- Eine Verlängerungskontrolle an der Fachstelle beinhaltet neben Tests auch das Gespräch mit dem Jugendlichen (Therapiemotivation, Engagement, Gewinn, Aufwand u. ä.)
- Üblicherweise informieren wir darüber, wenn wir eine Verlängerungskontrolle planen.
- An der Abklärungsstelle im Kispi kann es zu Wartezeiten bis zu 3 Monaten und länger kommen.
- Wenn eine Pause der Therapie im Sinne des Jugendlichen nicht vertretbar ist, haben wir die Möglichkeit, eine zeitlich begrenzte Übergangslösung zu empfehlen. In diesem Fall benötigen wir eine Rückmeldung der behandelnden Logopädin.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass uns viele umfassende und sehr aussagekräftige Berichte erreichen. Vieles von dem, was wir bereits telefonisch angeregt haben, wird schon umgesetzt.

Wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

Fachstelle Sonderpädagogik Kinderspital  
Lic. jur. Ruth Dufour  
Anke Schuler  
Daniela Preger  
Prof. Dr. med. Oskar Jenni  
Telefon 044 266 34 86  
[sonderpaedagogik@kispi.uzh.ch](mailto:sonderpaedagogik@kispi.uzh.ch)

Fachstelle Sonderpädagogik, Kantonsspital Winterthur  
Ruth Rieser  
PD Dr. med. Michael von Rhein  
Telefon 052 266 37 23  
E-Mail: [sonderpaedagogik.spz@ksw.ch](mailto:sonderpaedagogik.spz@ksw.ch)

16. Juni 2020